

**11. Europaministerkonferenz in Berlin
am 14./15.09.1995**

Beschluß

TOP 2.: Beschlußverfahren der EMK

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis. Sie bekräftigen ihre Absicht, eine möglichst breite Übereinstimmung der Länder in Angelegenheiten der Europapolitik herbeizuführen. Je größer der Konsens, um so größer sind die Erfolgchancen für die Durchsetzung von Länderinteressen.
2. Die Europaminister und -senatoren stimmen darin überein, daß ein Mitglied der Europaministerkonferenz, das zu einer Beschlußempfehlung ganz oder teilweise eine andere Meinung vertritt als die Mehrheit der Mitglieder, und das dennoch eine Beschlußfassung nicht verhindern will, Erklärungen zu Protokoll geben kann.
3. Die Europaminister und -senatoren kommen ferner überein, daß auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitgliedes der Europaministerkonferenz seine Enthaltung zu einzelnen Punkten oder insgesamt im Beschluß festgehalten wird. Sie weisen darauf hin, daß auch in diesem Fall einseitige oder mehrseitige Erklärungen nur im Protokoll festgehalten werden.